

Abschlussprüfungen im Master-Studiengang ‚Germanistik‘

Anmeldung

Die Anmeldung zur Master-Abschlussprüfung, also zunächst zur Master-Arbeit, erfolgt 1. fachintern bei Dr. Marcel Krings (kommis.) und der/m Prüfer/in, 2. beim Gemeinsamen Prüfungsamt. Sie ist gemäß § 5 des besonderen Teils ‚Germanistik‘ der Master-Prüfungsordnung frühestens nach dem Erwerb von 60 Leistungspunkten möglich und muss gemäß § 16, Absatz 3 des allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung spätestens zwei Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung erfolgen. Das heißt: Spätestens zwei Wochen, nachdem Sie Ihren letzten Leistungsnachweis im Schwerpunkt ODER im Begleitfach (z.B. Oberseminar- oder Proseminar-Arbeit) abgegeben haben (Bewertung braucht noch nicht vorzuliegen!), müssen Sie sich zur Master-Abschlussprüfung anmelden.

Bitte lassen Sie sich das Abgabedatum der letzten studienbegleitenden Leistung durch eine kurze E-Mail Ihrer Prüferin / Ihres Prüfers bescheinigen.

Die Anmeldeformulare sind unter http://www.uni-heidelberg.de/md/neuphil/dekanat/master_anmeldung_korr.pdf herunterzuladen. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind einzureichen beim Gemeinsamen Prüfungsamt der Neuphilologischen und Historischen Fakultät: Voßstraße 2; dort zuständig für Bachelor- und Masterstudiengänge: Frau Beate Haupt: gpa@uni-hd.de

Master-Arbeit (nur im Schwerpunkt!)

- ist spätestens acht Wochen nach der letzten studienbegleitenden Prüfung zu beginnen (vgl. Änderung der PO vom 03. Februar 2014)
- **ca. 80 Seiten Umfang** bei 1,5 Zeilenabstand, Schriftart Times New Roman o.ä., Schriftgröße 12 pt, 3,5 cm Seitenrand, Blocksatz mit automatischer **Silbentrennung**.
- 30 LP
- Anfertigung regulär in **maximal 6 Monaten**
- ist in **drei Exemplaren** und **elektronischer Form** beim Gemeinsamen Prüfungsamt einzureichen (vgl. Änderung der PO vom 03. Februar 2014).
- wird von **zwei Prüfern** korrigiert; der zweite darf vom Kandidaten bzw. der Kandidatin vorgeschlagen werden. Die Liste der Prüfungsberechtigten finden Sie unter <http://www.gs.uni-hd.de/studium/pruefungsberechtigte.html>
- Sofern der/die Zweitgutachter/in mit der Bewertung des Erstgutachtens übereinstimmt, genügen ein entsprechender formelhafter Vermerk und eine Unterschrift auf dem Erstgutachten. Ein ausformuliertes Zweitgutachten ist also nur im Fall abweichender Bewertung erforderlich.

Mündliche Abschlussprüfung (nur im Schwerpunkt!)

- Voraussetzung zur Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung sind in der Regel das Absolvieren sämtlicher studienbegleitender Prüfungen im Schwerpunkt UND Begleitfach sowie die Abgabe (nicht: Bewertung!) der Master-Arbeit.
- Die mündliche Abschlussprüfung ist **spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Master-Arbeit** abzulegen. Eine zentrale Organisation der mündlichen Abschlussprüfungen (etwa in Form einer eigenen Prüfungswoche) ist aufgrund der unterschiedlichen Abgabetermine der Master-Arbeit nicht möglich. Der Termin der mündlichen Abschlussprüfung sowie der Name des/r Prüfenden müssen dem Gemeinsamen Prüfungsamt spätestens zwei Wochen vorher mitgeteilt werden, damit der Protokollbogen rechtzeitig versandt und gezielt adressiert werden kann.
- 6 LP (doppelt gewichtet)
- Ablauf:
 - I. 10 Minuten Bericht über die Master-Arbeit
 - II. ca. 20 Minuten Anschluss-Diskussion mit Fragen aus dem Umkreis der Master-Arbeit
 - III. ca. 30 Minuten Prüfungsgespräch über zwei Themengebiete außerhalb des Umkreises der Master-Arbeit.

Diese Richtlinien gelten für alle drei Schwerpunkte (also für Germanistische Linguistik, für Neuere deutsche Literaturwissenschaft und für Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.) Bei Unklarheiten kommen Sie bitte auf die Fachstudienberatung zu.

Stand: 19.3.2014, gez. Kluge / Krings (MA-Fachstudienberatung, kommiss.)